



Rechtssicheren Online-Shop mit HikaShop erstellen

Ständig neue Urteile und Gesetzesänderungen sorgen dafür, dass Widerrufsbelehrung und AGB schnell veralten. Dadurch wächst auch das Risiko, von einem Mitbewerber abgemahnt zu werden. HikaShop bietet Ihnen alle Voraussetzungen, um einen rechtssicheren Online Shop zu erstellen.

Als Onlineshop-Betreiber muss man gewährleisten, dass die Unternehmensdaten und alle Online-Angebote rechtssicher dargestellt werden, und die Website somit alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt. Doch Rechtssicherheit entsteht nicht nur durch die Wahl und Umsetzung der richtigen Rechtsform und Shop-Software. Gerade bei der Informationspflicht gibt es da einige juristische Stolpersteine.

Nachfolgend finden Sie eine 10-Punkte-Checkliste:

Hier gehen wir nur auf die grundsätzlichen Voraussetzungen ein. Die Details, die zu berücksichtigen sind, hängen von verschiedenen Faktoren ab. [Eine aktuelle Dokumentation der Dinge, die zu beachten sind, finden Sie hier.](#)

Impressum

Jede Firmenwebseite benötigt ein Impressum. Dieses muss leicht zu finden sein und leicht zugänglich sein. Am besten lässt man es auf jeder Seite erscheinen, beispielsweise in der Menüleiste. Das Impressum muss u.a. folgende Angaben enthalten: Name der Person oder Firma und ladungsfähige Anschrift, Vertretungsberechtigte Person (zum Beispiel Geschäftsführer oder Vorstand) und die Berufsaufsichtsbehörde mit Adresse (bei Gewerbe mit behördlicher Genehmigung).

Datenschutz

Wenn regelmäßig Daten von Kunden auf einer Webseite gespeichert werden, muss es eine Datenschutzerklärung auf der Firmenwebseite geben. Diese beinhaltet u.a. folgende Hinweise: Welche Daten und zu welchem Zweck diese gespeichert werden und ob eine Analysesoftware eingesetzt wird. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können unter einem Link „Datenschutz“ oder „Rechtliche Hinweise zum Datenschutz“ formuliert und zusammengefasst werden und müssen leicht auffindbar und von jeder Seite des Internetangebots erreichbar sein.

Widerruf



Wer mit Verbrauchern im Internet oder per Telefon/Fax Verträge abschließt, muss das Widerrufsrecht beachten. In Zuge der Umsetzung der VRR hat das Widerrufsrecht zum 13.06.2014 gravierende Änderungen erfahren. Die Ausführung des Widerrufsrechts ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zwischen Unternehmern (B2B) und beim Kauf vor Ort gibt es kein gesetzliches Widerrufsrecht.

AGBs

Kein Unternehmer ist verpflichtet, AGB zu verwenden! Gesetzliche Regelungen des Verbraucherschutzes können durch die Verwendung von AGB nicht abgeändert werden. AGB machen deshalb nur dann Sinn, wenn Besonderheiten der angebotenen Leistung und Zweifelsfragen in der Vertragsabwicklung berücksichtigt werden sollen.

Urheberrecht und Haftungsausschluss

Grundsätzlich ist derjenige, der eine Webseite betreibt, für alle Inhalte dieser Seite verantwortlich. Werden auf der Webseite Texte, Bilder oder Videomaterial von anderen Webseiten genutzt, muss der Betreiber der Webseite das Nutzungsrecht haben. Haben Unternehmen dieses nicht, sollten sie eine Verwendung unter allen Umständen vermeiden um Abmahnungen vorzubeugen. Aufpassen sollte man auch bei der Verwendung von Links.

Bei Kommentar- oder Forenfunktion kann man im Zweifel für rechtswidrige Kommentare Dritter oder die Verbreitung nicht lizenzierter urheberrechtlich geschützter Werke verantwortlich gemacht werden. Die Rechtsprechung dazu ist nicht einheitlich.

Preisangaben

Händler von Onlineshops müssen gemäß der Preisangaben Verordnung (PAngV) gegenüber dem Verbraucher immer den Gesamtpreis, das heißt Preise inklusive Mehrwertsteuer und sonstiger Preisbestandteile, angeben. Bei messbaren Waren, die nach Gewicht, Länge, Volumen oder Fläche angegeben werden, muss stets der Grundpreis neben der tatsächlichen Messgröße und Preis genannt werden. Fallen zusätzlich Versandkosten an, muss auf diese Kosten, sowie deren genaue Höhe hingewiesen werden. Hier empfiehlt es sich genau auf das Detail zu achten, da sich Abmahnungen diesbezüglich häufen.

Vertragsschluss mittels Button

Da in der Vergangenheit Internetnutzer häufig in die „Abo-Falle“ getreten sind, indem



sie mit einem Klick ohne zu wissen einen zahlungspflichtigen Vertrag abgeschlossen haben, muss der Bestell-Button eindeutig beschriftet sein, da der Kunde eindeutig erkennen muss, dass er mit dem Klick auf den Button einen rechtsgültigen Vertrag schließt. Rechtsgültige Beschriftungen sind zum Beispiel „jetzt zahlungspflichtig bestellen“ oder „kostenpflichtig bestellen“.

Zahlung

Es muss mindestens eine Zahlungsmöglichkeit angeboten werden, bei der keine Zusatzkosten anfallen. Bei den weiteren Zahlungsarten muss der Kunde dann explizit darauf hingewiesen werden, bei welchen Zahlungsarten (beispielsweise Kreditkarte oder Nachnahme) Gebühren anfallen und in welcher Höhe. Am besten erläutert man die Zahlungsarten ausführlich im Bestellprozess und auf einer zusätzlichen Informationsseite.

Lieferzeit

Der Kunde muss erkennen können, wann er seine Bestellung erhält. Online-Händler sind verpflichtet, die Kunden vor Vertragsschluss über die Lieferzeit der Ware zu informieren. Dies ist jedoch oft schwierig. Die Lieferzeiten müssen so genau wie möglich angegeben werden. Der Kunde muss erkennen können, wann er die bestellte Ware erhält. Wörter, wie „voraussichtlich“ oder „annähernd“ im Zusammenhang mit der Angabe von Lieferfristen sollten nicht verwendet werden.

Verbraucherschlichtung

Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern zum 31.12 des Vorjahres müssen gem. § 36 Abs. 1 VSBG auf ihrer Webseite und bei Verwendung von AGB auch in diesen den Verbraucher leicht zugänglich, klar und verständlich in Kenntnis setzen, inwieweit sie bereit sind an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, ob sie dazu verpflichtet sind und wenn ja welche Streitbeilegungsstelle zuständig ist. Eine Teilnahme ist jedoch nicht verpflichtend, lediglich die Information über die (Nicht-)Teilnahme ist ab dem 1.2.2017 vorgeschrieben.

Fazit

Aufgrund der Komplexität der rechtlichen Anforderungen und der sich ständig ändernden Gesetze sind ausführliche Recherchen zum Thema von Zeit zu Zeit notwendig. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Hinweisen lediglich um einen



Überblick handelt.

[Hier finden Sie finden Sie eine aktuelle Zusammenfassung der rechtlichen Vorschriften.](#)